



Vorsitzender: Kurt Alber  
Schönblickweg 14/1  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
Telefon 0711-754 3194

[www.buergergemeinschaft-oberaichen.de](http://www.buergergemeinschaft-oberaichen.de)



Und von engagierten  
Bürgern aus Musberg

## **Stellungnahme zum geplanten Bodenlager, zum Lärmschutz und weiteren Planungen und den damit verbundenen Folgen für Oberaichen, Unteraichen und Musberg**

Liebe Mitbürger

durch die eingereichten Unterlagen der Bahn haben wir und sicher auch Sie die Information, dass die Deutsche Bahn die Pläne für ein sogenanntes Bodenlager für den Erdaushub beim Bau der Rohrer Kurve im Rahmen des Projekts „Stuttgart 21“ leicht modifiziert hat.

Der neue Plan zeigt, dass das Lager nun auf die Fläche zwischen Oberaichen und Musberg verlagert werden soll. Auch in dem geänderten Plan werden auf Jahre hinaus Ackerflächen versiegelt, es bestehen Risiken für die Umwelt und es wird ein Naherholungsgebiet zerstört. Es ist es sicher unstrittig, dass das Bodenlager verhindert werden muss. Zudem würde das Bodenlager eine gewaltige Verkehrsbelastung mit bis zu 200 LKW-Anlieferungen täglich bedeuten. Zudem soll der bis zu fünf Meter hohe Erdwall, ohne Abstand zu den vorhandenen Gärten erstellt werden. Weiterhin ist der Schallschutz entlang der Bahnstrecke nicht ausreichend.

Wie bei der ersten Auslegung der Planfeststellungsunterlagen unterstützen wir wieder die Bürgerschaft bei der Erstellung eines Einspruchs. Auch die Stadt Leinfelden-Echterdingen hält das Projekt für unsinnig. Wie beim ersten Einspruch gibt es wieder ein Formblatt für den Einspruch. Dieses haben wir mit Textfeldern erweitert, damit für Sie die Arbeit so gering wie möglich ausfällt.

Wenn auch Sie mit dem Vorhaben der Bahn **nicht einverstanden sind**, dann tragen Sie bitte Ihren Namen auf den dafür vorgesehenen Feldern ein und unterschreiben Sie das beiliegende Blatt eigenhändig.

Das Formblatt können Sie bis zum **24.März 2019** bei den unten angegebenen Sammelstellen abgeben werden:

### **Oberaichen:**

Silke Neuberger, Paracelsusstr. 58/1  
Kurt Alber, Schönblickweg 14/1  
Jürgen Löhle, Achalmstrasse 26  
Tanja Haase, Wilhelmstrasse 25

### **Unteraichen:**

Achim Weinmann, Annemonenstrasse 6  
Ulrich Löchner, Fanny-Hensel-Str. 21  
Familie Seidel, Manosquerstrasse 2a  
Klaus Wurst, Schulstrasse 4

### **Musberg**

EDEKA Jäger, Filderstrasse 45  
Foto Hutzel, Haublickstrasse 23  
Hofladen Bauer Stäbler, Oberaicherweg 8  
Elektro Lorenz, Filderstrasse 10  
WS-Druck (Postfiliale), Filderstrasse 54

Wir werden die Briefe dann fristgerecht vor dem 27. März 2019 beim Regierungspräsidium abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

## Planfeststellungsverfahren Stuttgart 21, Abschnitt 1.3b (Gäubahnführung)

Öffentliche Auslegung vom 28.1.2019 – 27.3.2019, Frist zur Stellungnahme bis 27.03.2019

An das  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart

oder an  
Stadt Leinfelden-Echterdingen  
Planungsamt  
Bernhäuser Straße 11  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
(Bitte nicht zutreffende Anschrift streichen)

Vorzugsweise an den angegebenen Sammelstellen abgeben, der Einspruch wird dann gesammelt an das Regierungspräsidium abgegeben

### STELLUNGNAHME ZUR ÖFFENTLICH AUSGELEGTEN PLANUNG

#### 1. Einwender (bitte vollständige Anschrift angeben):

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Anschrift/Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ/ Wohnort

#### 2. Stellungnahme:

Folgende Einwendung(en)/ Bedenken / Anregung(en) wird (werden) vorgebracht:

Die für das Bodenlager vorgesehene Fläche ist völlig ungeeignet,

- da es durch die Baumaßnahmen zu einer unzumutbaren Lärm- und Schmutzbelastung durch LKW-Verkehr entlang der Straßen in Leinfelden-Echterdingen und auf der geplante „Baustraße“ führt. Besonders betroffen sind die direkten Anrainer in Oberaichen und Musberg.
- da die Straßen für den zusätzlichen Verkehr durch LKWs nicht ausgelegt sind.
- da durch die geplante Umnutzung die Wege dem landwirtschaftlichen Verkehr nicht mehr zur Verfügung stehen.
- da sich die Fläche nach wie vor in unmittelbarer Nähe zu einem Naturdenkmal befindet.
- die Flächen unterhalb des Erdlagers von Überschwemmung betroffen sind
- die Ackerflächen auf lange Zeit nicht mehr als Anbaufläche durch die massive Verdichtung genutzt werden können.
- Es gibt geeignete Alternativ-Standorte für das Bodenlager wie z.B. Waldflächen im direkten Anschluss der Baustelle, die nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder aufgeforstet werden soll.

Die Planung zum Abschnitt 1.3b beinhaltet keine ausreichenden Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke zwischen Oberaichen und Unteraichen:

- Bei der Berechnung der Immissionswerte werden unrealistische S-Bahn-Zugzahlen im Zielkonzept 2025 verwendet (die Zahlen liegen z.B. 32% unter den heutigen Zugzahlen im Nachtverkehr lt. aktuellem Fahrplan).
- Es werden die bereits beschlossenen Entwicklungen bezüglich der Bahnstrecke (Verlängerung der Strecke bis Neuhausen, Verkürzung des S-Bahntaktes auf 10 Minuten, Ausweitung der Betriebszeiten in den Nachtstunden, längere Züge) bei den Planzahlen nicht berücksichtigt.
  - Bitte wenden →

Bei Verwendung realistischer Zugzahlen im Jahr 2025 werden die Grenzwerte auch nördlich der Bahnstrecke regelmäßig überschritten. Es muss daher wirksamer Lärmschutz mit Lärmschutzwänden beiderseits entlang der Bahnstrecke zwischen Oberaichen und Unteraichen hergestellt werden.

Die vorgelegte Planung erbringt nicht den Beweis, dass der Mischbetrieb von S-Bahn und Zugverkehr bei der erhöhten Anzahl der Züge (jetzt 127 Züge) funktioniert

(Anlagen:  (Anzahl) weitere Blätter)

### **3. Eigenhändige Unterschrift:**

---

Ort, Datum

Unterschrift